Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 77 (2006)

Heft: 6

Artikel: Ein Jugendanwalt über den Umgang mit schwierigen Jugendlichen:

"Bei kleinen Fällen hingegen verwende ich kein Moralin"

Autor: Rizzi, Elisabeth / Gürber, Hansulrich DOI: https://doi.org/10.5169/seals-803920

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Jugendanwalt über den Umgang mit schwierigen Jugendlichen

«Bei kleinen Fällen hingegen verwende ich kein Moralin»

Flisabeth Rizzi

«Ich will den Jugendlichen Werte vermitteln.» Das sagt der Zürcher Jugendanwalt Hansulrich Gürber. Schwererziehbare, straffällige Jugendliche sind seit 21 Jahren sein Alltag.

Was heisst eigentlich für einen Jugendanwalt «schwererziehbar»? Hansulrich Gürber: Das ist durchaus ein schwer zu definierendes Wort. Ich zähle zwei Gruppen zu den Schwererziehbaren. Einerseits sind es Kinder und Jugendliche, die eine falsche Lebensstrategie erlernt haben. Es geht hier um das Problem: «Mit welchem Verhalten bekomme ich das, was ich will?» Andererseits gibt es immer mehr Jugendliche, die in Schule und Beruf versagen. Daraus folgt oft gewalttätiges Verhalten sowie Resignation. Eigentlich ist also das Wort «schwererziehbar» falsch. Richtiger wäre «falsch erzogen» und «schwer» wieder zu Perspektiven

■ 14000 Strafurteile wurden 2004 gegen Minderjährige ausgesprochen. Wie stark ist der Anteil «schwererziehbarer» Jugendlicher unter den Klienten der Jugendanwälte in den letzten Jahren gestiegen?

zu bringen.

Gürber: Seit 1998 haben sich die Untersuchungsfälle verdoppelt. Die Zahl der Massnahmen ist aber nicht gestiegen. Im gesamten Kanton liegt der Anteil bei etwa 5 Prozent der Delikte. Die Zahl ist rückläufig. In Horgen, wo ich als Jugendanwalt arbeite, verzeichnen

wir konstant 20 bis 30 Jugendliche in stationären Massnahmen.

- Woran liegt das?
 Gürber: Ich vermute, es liegt nicht so sehr daran, dass wir weniger Schwerer ziehbare haben, als in der Tatsache, dass die zeitlichen und personellen Ressourcen knapp sind.
- Am stärksten angestiegen sind in den letzten Jahren die Gewalttaten. Sie haben seit Ende der Neunzigerjahre um 40 Prozent zugenommen. Warum? Gürber: Diese Zahl ist gefährlich. Zu den Gewaltdelikten zählen auch Tätlichkeiten wie Ohrfeigen und kräftiges Schubsen, wie sie täglich tausendfach vorkommen. Angezeigt wird davon selbstverständlich nur ein Bruchteil. Ich glaube, geändert hat sich vor allem das Anzeigeverhalten. Man erstattet schneller Anzeige, vor allem gegen Ausländer. Wenn also die Anzeigen von 1 auf 2 Prozent zunehmen, dann haben wir eine Verdoppelung. Aber letztlich ist es in Relation zur Gesamtzahl doch nur ein winziger Anteil.
- Und welche Art von Delikten hat tatsächlich zugenommen?
 Gürber: Die Verteilung über die einzelnen Deliktgruppen ist erstaunlich konstant geblieben. Die Spitze machen Vermögensdelikte, mit etwas mehr als der Hälfte aller Vergehen. Hier habe ich den Eindruck, die Jugend ist der Spiegel der Gesellschaft. Heute pflegt man allgemein ein sehr lockeres Verständnis zu Vermögensdelikten.

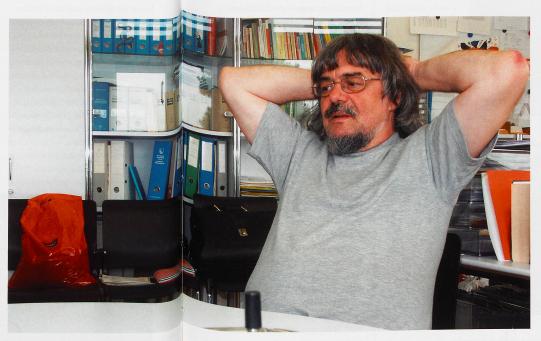
Wie viele Delikte sind wirklich schwer?

Gürber: Den Grossteil machen Bagatellfälle aus wie Anrempeln, Kiffen, Töffli-Frisieren und anderes in dieser Art. Etwa 20 Prozent sind aber wirklich massive Fälle wie Raub, Mehrfacheinbrüche oder grosse Sprayereien. Für den Entscheid, eine Massnahme anzuordnen oder nicht, ist aber vor allem die personelle Situation der man einen Raub begeht. Hier genügte es, dem Jugendlichen die Grenzen und Konsequenzen in Form einer längeren, bedingten Einschliessung aufzuzeigen.

■ Gibt es Gegensätze bei den Delikten zwischen Stadt und Land?
Gürber: Sicher gibt es Unterschiede im Sinn, dass mehr Delikte in der Stadt verübt werden. Aber beim Jugendstrafrecht gilt das Wohnsitzprinzip für

den zunehmend nicht mehr zur Stadt Zürich gehören. Ich denke beispielsweise an Schlieren, Dietikon und andere.

- Wie viele der Klienten sind Mehrfachtäter, das heisst der Jugendanwaltschaft schon bekannt? Gürber: Ich habe hierzu einmal eine Untersuchung durchgeführt. Ich habe überprüft, wer innerhalb von fünf Jahren wieder in der Jugendanwaltschaft oder Staatsanwaltschaft auftaucht. Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen kommt nur einmal zu mir. Dies sind auch häufig nur geringfügige Delikte. 20 bis 25 Prozent waren Wiederholungstäter. Bei denjenigen Jugendlichen, die Massnahmen bekamen, war der Anteil an Widerholungstätern grösser. Hier rechnet man allerdings mit Rückschlägen. Wichtig ist, dass die Intensität der Vergehen abnimmt.
- Welche Massnahmen wirken am besten gegen Widerholungstäter?
 Gürber: Das ist individuell ganz verschieden. Es ist eine sehr breite Palette von Massnahmen vorhanden und auch nötig. Wir versuchen prozesshaft zu einer Lösung kommen, zu der sowohl der Jugendliche wie auch die Eltern stehen können.
- Hat der Krieg im Balkan ihre eigene Arbeit verändert?
 Gürber: Ja, das hat er. Viele Jugendliche kamen in den Neunzigerjahren im kritischen Alter in die Schweiz und sind so in die Perspektivlosigkeit geschlittert. Aber inzwischen ist der Krieg vorbei. Untersuchungen zeigen, dass gleichzeitig auch die Tendenz zu Gewalttätigkeit bei Jugendlichen aus dem Balkan abgenommen hat.
- Fast 90 Prozent der straffälligen Jugendlichen sind männlich. Warum werden Mädchen weniger straffällig? Gürber: Es ist eine alte Tatsache: Junge Frauen richten ihre Hoffnungslosigkeit



«Junge Frauen richten ihre Hoffnungslosigkeit eher gegen sich selbst, junge Männer gegen aussen.» Fotos: eri

Fast jeder kennt mindestens jemanden, der bereits einen kleineren Versicherungsbetrug begangen hat. Ausserdem gibt es bei Jugendlichen den Trend, etwas unbedingt haben zu müssen.
Ganz klar führt aber auch die schlechtere Perspektive im Beruf zu häufigerer Gewalt bei Jugendlichen.

Delinquenten ausschlaggebend. Es kommt vor, dass wir eine Massnahme bei einem vergleichsweise leichten Fall verhängen. Umgekehrt kam es auch schon vor, dass ein Jugendlicher problemlos eine Lehre absolvierte, in einem intakten sozialen Umfeld lebte und einfach mal schauen wollte, wie die Verurteilung. Das heisst:
Ein Jugendlicher aus Horgen, der in
Zürich eine Straftat begeht, kommt in
Horgen vor den Jugendanwalt und
taucht in der Horgener Statistik auf.
Ebenfalls relativiert wird die Strafhäufigkeit der Stadt durch die
Tatsache, dass die kritischen Gemein-

eher gegen sich selbst, junge Männer gegen aussen. Das männliche Geschlecht misst sich zudem gegenseitig kräftemässig mehr: Stärke, Prestige, Ehre und Imponiergehabe sind die

■ Gibt es eigentlich Zahlen über die Wirkung der Erziehungsmassnahmen?
Gürber: Nein, leider nicht. Ich würde

Stichworte.

Aber seither weiss ich, dass sie helfen. Diejenigen Jugendlichen, die in Massnahmen stecken, sehen wir mindestens alle drei bis sechs Monate persönlich. Es muss ein Vertrauensverhältnis entstehen. Die 21 Jahre, die ich nun auf diesem Gebiet arbeite, haben mir gezeigt, dass mit dieser Arbeit auf der Beziehungsebene und mit wenig Konfrontation teils erstaunliche Erfolge zu erzielen sind.

«Ich habe zwar neun Jahre dafür gebraucht, bis ich mir sicher war. Aber seither weiss ich, dass Massnahmen helfen.»

gerne ein Projekt starten und die Jugendlichen nochmals befragen, die ich vor 15 Jahren betreut habe. Aber leider fehlen dazu die Ressourcen.

■ Sie können also nicht sagen, ob Massnahmen den Strafen tatsächlich überlegen sind? Gürber: Doch. Ich habe zwar neun Jahre dafür gebraucht, bis ich mir sicher war. Wird sich Ihres Erachtens die Neuregelung des Jugendstrafrechts positiv auf die Resozialisierung auswirken?

Gürber: Ich sehe eine grosse Gefahr darin. Sie verleitet dazu, mehr Fälle am Tisch zu bearbeiten als in der direkten persönlichen Auseinandersetzung. Wichtig scheint mir zudem, dass unbedingt die bisherige Palette an möglichen Massnahmen weiterhin verfügbar sein muss. Allerdings hege ich die Befürchtung, dass sich das Jugendstrafrecht in zehn Jahren dem Erwachsenenstrafrecht angleichen wird.

Und das würde bedeuten? Gürber: Im Vergleich zum Ausland haben wir in der Schweiz eine sehr tiefe Jugendkriminalität. Ich führe das nicht zuletzt darauf zurück, dass wir hierzulande anders mit straffälligen Kindern und Jugendlichen umgehen als das Ausland. Die zurzeit maximal mögliche Strafe beträgt hier ein Jahr. Dafür haben wir aber die Möglichkeit, Massnahmen anzuordnen. Dadurch können wir die Jugendlichen dort packen, wo sie noch die gleichen Ziele haben wie wir, also ein selbständiges und deliktfreies Leben. Ein 25-Jähriger mehrfach vorbestrafter Mensch glaubt dagegen oft nicht mehr daran.

■ Die geschlossene Jugendanstalt ist der letzte Schritt vor dem Gefängnis. Wie gross ist hier der pädagogische Erfolg?

Gürber: Die geschlossene Massnahme ist im alten Strafrecht eigentlich nicht eindeutig geregelt. Heute werden Jugendliche ausschliesslich in der Initialphase oder während einer Krise für höchstens etwa drei Monate in einer geschlossenen Abteilung betreut. Im neuen Strafrecht ist dagegen ein bis zu vierjähriger Freiheitsentzug vorgesehen.

■ Wie verändert sich dadurch die Bestrafung von Jugendlichen?
Gürber: Ich erachte die häufigere und schnellere Bestrafung von Jugendlichen an Stelle der länger dauernden Massnahme als grosse Gefahr. Zwar stand hinter der ganzen Reform ursprünglich ein pädagogisches Ziel. Doch bei der Umsetzung waren Juristen am Werk, und bei vielen Bestimmungen wurde der pädagogische Sinn nicht diskutiert. Andrerseits wollte man auch härtere Strafen schaffen. Ich hätte den vierjährigen

Freiheitsentzug nicht gebraucht. Und, auch wenn eine Massnahme ausgefällt wird, soll immer auch eine Strafe ausgefällt werden. Ich sehe da grosse Probleme kommen, dass eben Jugendliche lieber eine klar befristete Strafe wählen an Stelle einer Massnahme. Ein Jugendlicher weiss mit einer Strafe von Anfang an zum Beispiel klar: «In einem Jahr bin ich wieder draussen.» Ein solcher Jugendlicher wird kaum eine Lehre anfangen und wird ein Motivationskiller sein für all jene, die länger in der Institution bleiben müssen.

Wie sieht denn der Freiheitsentzug aus?

Gürber: Eigentlich wohl wie ein normaler Heimaufenthalt. Nur finde ich die heutige Regelung der stationären Massnahmen besser. Hier schaut man nämlich fortlaufend, wie sich die Situation entwickelt.

Kann ein Jugendanwalt bei Jugendlichen überhaupt etwas bewirken? Gürber: Ja sicher. Ich staune immer wieder selbst darüber, wie viel ich bewirken kann. Früher glaubte ich, dass das über 50 immer schwieriger werde, aber überraschenderweise ist

das Gegenteil der Fall. Ich glaube, es ist wichtig, dass ein Jugendlicher folgende drei Punkte spürt. Erstens soll er

merken, dass man ihn gern hat. Zweitens soll er wissen, dass er mir wichtig ist. Drittens muss herüberkommen, dass ich ihm etwas zutraue. Dann steigt er ein in etwas, das er sonst nicht tun würde. Bei kleinen Fällen hingegen verwende ich kein Moralin. Hier genügt es meist, zu erklären, warum etwas verboten ist und welche Konsequenzen ein Vergehen hat. Der Spruch «Du bist ja nicht blöd und kannst selbst Verantwortung übernehmen» funktioniert meistens.



Was wollen Sie den Jugendlichen mit auf den Weg geben?

Gürber: Hauptsächlich bei Gewaltdelikten will ich ihnen Werte vermitteln. Es geht darum, den Jugendlichen klar zu

machen, dass man einander nicht wehtun soll und was sie angerichtet haben. Auch bei den Strafen kann man «Werte schütteln», beispielsweise durch Arbeitsleistungen. Hier arbeiten wir mit der Caritas zusammen. Wenn ein Jugendlicher fünf Tage in einer Bergbauernfamilie mithelfen muss, dann realisiert er vielleicht: «Es sind noch ganz andere Dinge wichtig als in meinem bisherigen Leben.» Und plötzlich wird der CD-Player zur

Nebensache, weil es um die unmittelbare Befriedigung der Lebensbedürfnisse geht.

Gibt es bei Ihnen auch Jugendliche, bei denen Sie von vornherein wissen: Hier bewirke ich nichts? Gürber: Gleich von Anfang an hatte ich noch nie den Eindruck, dass alles verloren sei. Es gibt aber schon solche, bei denen sich nach zwei bis drei Jahren das Gefühl einstellt, nichts bewirken zu können. Dann sucht man die Gründe. Und dabei muss ich mich immer auch selbst hinterfragen und mich hintersinnen, ob ich zu fantasielos bin oder mir die Person einfach unsympathisch ist.

Was tun Sie dann?

Gürber: Ich versuche dagegenzusteuern. Aber das ist natürlich schwierig, da diese Jugendlichen aufgrund ihrer Lebenserfahrung meist ein sehr gutes

Jugendstrafrecht

Nach geltendem Recht untersucht die Polizei nach Eingang einer Strafanzeige den Sachverhalt. Sie erstattet der Jugendanwaltschaft darüber Bericht. Diese entscheidet über die Eröffnung einer Strafuntersuchung. Im Fall einer Strafuntersuchung wird der Angeschuldigte zur Einvernahme vorgeladen. Wenn nötig, kann der Jugendliche auch in Untersuchungshaft genommen werden. In Gesprächen mit Bezugspersonen, Psychologen, Sozialarbeitern etc. werden die persönlichen Verhältnisse des Angeschuldigten abgeklärt. Rechtsfolgen können bei Jugendlichen in Form einer Strafe oder einer Massnahme gesprochen werden. Als Massnahmen gelten: Erziehungshilfen (ambulante Betreuung, Begleitung, Beratung), besondere Behandlung (ambulante oder stationäre Therapie), Unterbringung in einer geeigneten Familie, Unterbringung in einem Erziehungsheim. Strafen können in Form eines Verweises, einer Arbeitsleistung, einer Busse oder einer Einschliessung geschehen. Weiter kann die Zahlung von Schadenersatz und Genugtuung an den Geschädigten gefordert werden. Ebenfalls können die Untersuchungs- und Verfahrenskosten auf die Angeschuldigten überwälzt werden. Zudem können Jugendliche im Falle gewisser Verurteilungen ins Strafregister eingetragen werden. (eri)



«Ich habe ein ganz spielerisches Interesse, wenn ein Jugendlicher sich erst mal bockig aufführt.»

Pflegeplanung Wunddokumentation Zeiterfassung Sturz-/Schmerzprotokoll

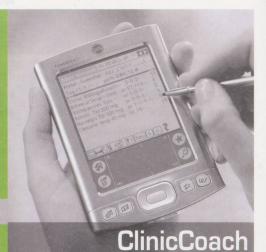
Medikation Pflegedokumentation

Küchenmodul Besa-/Rai-Schnittstelle

Vitalwerte Mobile Leistungserfassung

Tel.: 044 360 44 24

www.cliniccoach.ch





FHS HOCHSCHULE FÜR TECHNIK, WIRTSCHAFT UND SOZIALE ARBEIT ST.GALLEN



Management-Weiterbildung für Führungspersönlichkeiten aus dem Gesundheitswesen

Master of Advanced Studies in Health Service Management

Berufsbegleitendes Nachdiplomstudium (60 Tage) mit den Zertifikatslehrgängen Management und Politik im Gesundheitswesen, Planungs- und Führungsinstrumente im Gesundheitswesen, Leadership und Führung im Gesundheitswesen. Nächster Start: 19. Oktober 2006.

Weitere Informationen auf www.fhsg.ch/nds-ism.

FHS Management-Weiterbildungszentrum, Teufener Strasse 2, 9000 St.Gallen, Tel. 071 228 63 28, management@fhsg.ch





Berner Fachhochschule Soziale Arbeit

Zertifikatslehrgang **Integrative Beratung**

Optimierung der Beratungspraxis durch theoretische Fundierung, Training und Reflexion

«Integrative Beratung» dient sowohl der Entwicklung von unausgeschöpften Potenzialen wie der Bearbeitung von psychosozialen Belastungen. Auf der Grundlage eines interdisziplinäreren, schulen- und methodenübergreifenden sowie wissenschaftlich breit abgestützten Ansatzes vermittelt dieser ZLG Grundlagen der Beratungspsychologie und trainiert die Anwendung praxisnah.

Durchführung: 25 Kurstage, Oktober 2006 bis November 2007

Auskunft: Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Homepage (Code WN06-10-4).

www.soziale-arbeit.bfh.ch

Fachhochschule Nordwestschweiz Hochschule für Soziale Arbeit

Zertifikatskurs

Schwere mehrfache **Behinderung - Autonomie** und Partizipation

Dieser Kurs vermittelt Grundwissen, Methoden und praxisnahe Anregungen, wie Menschen mit einer schweren mehrfachen Behinderung in ihrem Bestreben nach Partizipation und Autonomie gezielt unterstützt werden können und stärkt die Institutionen in ihrem Bestreben nach Qualität und fachlich begründbaren Handlungskonzepten.

Kursleitung

Prof. Dr. Dorothea Lage, FHNW HSA Dr. phil. Ines Schlienger, Zürich

Beginn und Dauer

August 2006 - März 2007, 22 Tage

Information und Anmeldung

Fachhochschule Nordwestschweiz Hochschule für Soziale Arbeit Stahlrain 2, CH-5200 Brugg +41 56 462 88 04 dorothea.lage@fhnw.ch www.fhnw.ch/sozialearbeit

Gespür dafür besitzen, wer sie wirklich mag. Handkehrum wäre es arrogant, zu sagen: «Hier ist nichts mehr zu machen.»

■ Was machen Sie, wenn die Antipathie schon bei der ersten Begegnung da ist?

Gürber: Das kommt selten vor und verschwindet häufig auch ganz schnell, wenn man zu arbeiten beginnt. Denn auch der Jugendliche verändert sich dadurch. Ich habe sogar ein ganz spielerisches Interesse, wenn ein Jugendlicher sich erst mal bockig aufführt. Es gibt dann verschiedene Gelegenheiten, zu zeigen, dass es auch anders geht. Auch die Eltern spielen hier eine wichtige Rolle. Ich mache gerne für sie einen Umweg, wenn sie eine selbst gewählte Massnahme als sinnvoll erachten. Ich finde es schlecht, etwas einfach anzuordnen. Und wenn

sie mit ganz anderen Anliegen kommen, beispielsweise einem Brief oder der Steuererklärung, dann helfen wir ihnen dabei. Denn solche kleine Dinge schafften Vertrauen.

- Welcher Fall ist Ihnen in all den Jahren am nächsten gegangen?
 Gürber: Es gab da einen Jugendlichen aus dem Kosovo. Den habe ich mit zehn Jahren kennen gelernt. Er hat sich sehr bemüht. Trotzdem ist er in die Drogensucht abgerutscht. Wir haben alles ausprobiert, inklusive einer Rückkehr in den Kosovo. Aber es hat alles nicht geholfen. Er hatte einfach keine Chance. Mit 21 wurde er schliesslich tot in der Wohnung aufgefunden. Die Eltern haben mich an die Beerdigung eingeladen.
- Was macht es aus, dass jemand keine Chance hat?

Gürber: Oft sind es Drogen. Denn dahinter verbirgt sich eine Riesenleere: Es gibt nichts, was das Leben lebenswert macht. Gott sei Dank ist Heroin heutzutage nicht mehr so ein grosses Problem wie in den Neunzigerjahren. Damals geschahen etwa 80 Prozent der angeordneten Massnahmen vor dem Hintergrund einer Heroinsucht. Mir ist die heutige Gewaltsituation in dieser Hinsicht eindeutig lieber. Neben Drogen kann natürlich auch eine gigantische Problemfülle zur Chancenlosigkeit führen. Ich denke an Ausländerkinder, die mit zehn oder so in die Schweiz kommen, die keine Chance haben in der Schule und erst noch in prekären sozialen Verhältnissen leben.

Lic. jur. Hansulrich Gürber ist Geschäftsführer der Jugendanwaltschaft Horgen und Medienbeauftragter der Jugendanwälte des Kantons Zürich.

Schulthess-Wet-Clean - das schonende Reinigungsverfahren für alle Textilien



Wet-Clean von Schulthess reinigt praktisch alle Textilien äusserst schonend mit Wasser und umweltfreundlichen Flüssigwaschmitteln. Ob Duvets, Kopfkissen, Vorhänge, Problemwäsche aus der Pflege, Uniformen oder Mikrofaserlappen: Schulthess Wäschereiprodukte sind die erste Wahl für alles, was in Heimen, Hotels u.Ä. anfällt. Kontaktieren Sie uns!

Schulthess Maschinen AG CH-8633 Wolfhausen Tel. 0844 880 880 Fax 0844 880 890 info@schulthess.ch www.schulthess.ch



Swiss Made



